**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. § 44 LHO**

**für das Haushaltsjahr 2024**

**für Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen, Zuchttierschauen, Veröffentlichungen, Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen**

**im Bereich der Kleintierzucht**

**Antragsteller – Anlage 1 bitte ergänzen**

|  |
| --- |
| Name: |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): |
| Bankverbindung  Geldinstitut  IBAN  BIC |
| Auskunft erteilt:  Telefon:  Telefax:  Email: |

**Maßnahme**

– Kurze Beschreibung der Maßnahme mit Zweck und Durchführungszeitraum bzw. ausführliche Beschreibung – **Anlage 2**

Bitte hierfür die Anlage 2 verwenden

**Gesamtkostenübersicht**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kostenaufteilung der Maßnahme** |  |
| Für Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen | € |
| Zuchttierschauen, Preise und Veröffentlichungen | € |
| Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen | € |
| Gesamtausgaben | € |
| **Abzüglich Einnahmen** |  |
| abzgl. Beiträge Dritter (z.B. zweckgebundene Spenden) | € |
| abzgl. Sonstige öffentliche Zuwendungen | € |
| abzgl. Einnahmen (z.B. Teilnehmergebühren) | € |
| **Fehlbedarf** | € |

**Beantragte Zuwendung**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Beantragte Förderung für das Haushaltsjahr 2024** |
| Für Wissensaustausch und  Informationsmaßnahmen  90 % des Fehlbedarfs | € |
| Für Zuchttierschauen, Preise  Und Veröffentlichungen  90 % des Fehlbedarfs | € |
| Für Leistungsprüfungen und  Zuchtwertschätzungen  70 % des Fehlbedarfs | € |

**Fälligkeit der Kosten**

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns noch keine Aufträge vergeben wurden.

Erforderlichenfalls wird ein Antrag auf Gestattung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt. In diesem Fall liegt das Finanzierungsrisiko beim Antragstellen (s. u.).

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist – er beträgt       € -       %

nicht berechtigt ist.

Ergänzende Angaben und ggf. Übersicht über Anlagen, soweit erforderlich, ggfls. auf gesondertem Blatt.

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.01.2024 wird

nicht beantragt

beantragt, Begründung:

Dem Antrag sind als Anlagen beizufügen:

* Tierseuchenerklärung
* aktuelle Zuchttierbestandserfassung
* Haushaltsplan für den Förderzeitraum

(Datum, Ort, Unterschrift Antragsteller – Funktion)

**Anlage 1**

Beim **Antragsteller** handelt es sich um: **bitte zutreffendes ankreuzen:**

Kleinstunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003). Diese KMU-Definition ist auch in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 (ABl. der EU Nr. L 187/1 vom 26.06.2014) und in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25.06.2014 (ABl. der EU Nr. L 193/1 vom 01.07.2014) enthalten.

**Kleinstunternehmen** sind Unternehmen, die - weniger als 10 Mitarbeiter und

einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme

von höchstens 2 Mio. EUR haben.

**Kleine Unternehmen** sind Unternehmen, die - weniger als 50 Mitarbeiter und

einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme

von höchstens 10 Mio. EUR haben.

**Mittlere Unternehmen** sind Unternehmen, die - weniger als 250 Mitarbeiter und

einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR

oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio.

Euro haben.

Erzeugergemeinschaft nach dem Marktstrukturgesetz

Vereinigung von Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz

Erzeugerzusammenschluss nach dem Rahmenplan der Gemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Erzeugerorganisation nach der Marktorganisation Obst und Gemüse (EG-Verordnung Nr. 1308/2013)

Marketing- oder Absatzförderungseinrichtung

Kommune, lokales oder regionales Bündnis oder Arbeitsgemeinschaft

Berufsständischer Verband oder Institution

Verband oder Institution des Verbraucherschutzes

Schutzgemeinschaft gem. der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012

Sonstiger Antragsteller

Es wird zugesichert, dass eine **ordnungsgemäße Geschäftsführung** gegeben ist:  
  
1. Vorsitzender:       seit (Zeitraum):

2. Vorsitzender:       seit (Zeitraum):      

**Anlage 2**

**Maßnahmenbeschreibung:**

(eindeutige und ausführliche Beschreibung der Maßnahme sowie Anlass und Titel der Veranstaltung, Datum, Ort, Teilnehmerzahl und -liste, Darstellung des tierzuchtrechtlichen Bezugs usw.)

Wir beabsichtigen im Haushaltsjahr **2024** die Durchführung nachfolgend näher beschriebener Maßnahmen im Rahmen der Kleintierzucht:

**Anlage 3**

**Kosten**

|  |  |
| --- | --- |
| * **Ausgaben** (Bitte hier die Ausgaben entsprechend der Gliederung der Anlage 5 „Zuwendungsfähige Ausgaben“ eintragen. Falls erforderlich eine separate Liste diesem Antrag beifügen.) |  |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
|  | € |
| **Gesamtsumme Fehlbedarf:** | **€** |

**Information zur Veröffentlichungspflicht**

In § 7 Abs. 1 Nr. 11 LTranspG ist geregelt, dass Zuwendungen ab einem Betrag von 1.000 € auf der Transparenzplattform des Landes Rheinland-Pfalz (www.tpp.rlp.de) veröffentlicht werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr Landwirtschaft und Weinbau gibt daher jährlich unter anderem folgende Daten in einer Liste zusammengefasst bekannt:

* Datum der Bewilligung,
* Zuwendungsempfänger (Name, Titel, akademischer Grad, ggf. Berufs-/Funktionsbezeichnung und Ort),
* Zuwendungsart,
* Höhe der Zuwendung,
* Zweck der Zuwendung.

Die auf der Transparenzplattform veröffentlichten amtlichen Informationen sind gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 LTranspG grundsätzlich für zehn Jahre zugänglich zu halten.

**Anlage 4**

**Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung**

Damit wir Ihren Förderantrag bearbeiten können, werden wir von Ihnen die hierzu benötigten Daten erheben, verarbeiten und speichern.

Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung

Wir erheben, verarbeiten und speichern Ihre Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Buchst. b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des § 7 Abs. 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Landestransparenzgesetzes (LTranspG).

Hierbei werden personenbezogene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, betriebsbezogene Anschriften, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gespeichert und verarbeitet. Zudem werden auch die Informationen, die Ihre Zuwendung betreffen, verarbeitet. Falls benötigt, erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Wir sind bemüht, die Sicherheitsstandards stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen anzupassen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.

Die Kassen- und Rechnungsunterlagen werden 6 Jahre nach Auszahlung aufbewahrt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Dies sind:

1. Auskunftsrecht
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
4. Recht auf Löschung
5. Recht auf Unterrichtung
6. Recht auf Datenübertragbarkeit
7. Widerspruchsrecht
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Diese Rechte haben wir auf unserer Homepage (www.mwvlw.rlp.de) unter dem Punkt Datenschutz (https://mwvlw.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/) näher erläutert. Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, finden Sie dort auch die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Ministeriums ([Datenschutzbeauftragter@mwvlw.rlp.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@mwvlw.rlp.de)).

**Anlage 5**

**Zuwendungsfähige Ausgaben**

1. **Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen**

Schulung zu züchterischen Themen, Dauer mindestens 1,5 Stunden

1. **Zuchttierschauen, Preise und Veröffentlichungen**
   1. **Kosten der Durchführung und den Besuch von Zuchttierschauen**
      1. Auslandsschauen (Teilnahme an)
      2. Landesverbandsschauen
      3. Kreisverbandsschauen
      4. Lokal – Ortsschauen
      5. Club-Schauen
      6. Allgemeine Schauen
      7. Herdbuch-Leistungsschauen
   2. **Kosten für Veröffentlichungen und Lehrmaterial**
      1. Ausstellungskataloge u. ä.
      2. Jahresschriften
      3. Fachliteratur
      4. Flyer, Plakate
2. **Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung**
   1. **Kosten der Bewertung** durch eine/n Preisrichter oder Preisrichterin des Antragstellers im Rahmen von untenstehenden Zuchttierschauen
      1. Auslandsschauen
      2. Landesverbandsschauen
      3. Kreisverbandsschauen
      4. Lokal-/ Ortsschauen
      5. Club-Schauen
      6. Allgemeine Schauen
      7. Herdbuch-Leistungsschauen
      8. Angora-Leistungsschauen
      9. Jungtierschauen
      10. Tischbewertungen
      11. Körungsbewertungen
      12. Sonstige Bewertungen
      13. Erzeugnisschauen

**3.2 Preisgelder oder Sachehrenpreise im Rahmen von Zuchttierschauen**

3.2.1. Landesverbandsschauen bis zu 100 Euro je Preis

3.2.3. Kreisverbandsschauen bis zu 50 Euro je Preis

3.2.4. Lokal – Ortsschauen bis zu 50 Euro je Preis

3.2.5. Club-Schauen bis zu 50 Euro je Preis

3.2.6. Allgemeine Schauen bis zu 30 Euro je Preis

3.2.7. Herdbuch-Leistungsschauen bis zu 50 Euro je Preis